

TARIFORDNUNG

für

**Genossenschaft Wasserversorgung Dorf
6162 Entlebuch**

1. ANSCHLUSSGEBÜHR			
a)	Neubau: Ersatzbau:	1,5 % 1,5 %	der Gebäudeversicherungsschatzung vom Mehrwert der Ersatzbauten gemäss GV-Schätzung
b)	Aufbau / Umbau / Erweiterungsbau:	1,0 %	der wertvermehrenden Investitionen gemäss Gebäudeversicherungsschatzung, ab Fr. 20'000.-- GV-Summe
c)	50 %	der Ansätze gemäss Punkt a) und b) der geschützten Liegenschaften mit ausschliesslichem Brandschutz, aber ohne Trink- oder Brauchwasseranschluss	
d)	50 %	der Ansätze gemäss Punkt a) und b) der erschlossenen Bauten bei blossem Trink- oder Brauchwasseranschluss, aber ohne Brandschutz	
e)	Bei Bauten mit öffentlichem Interesse kann der Vorstand auf schriftliches Gesuch des Bauherrn über eine Reduktion der Anschlussgebühren entscheiden.		

Bei Neubauten wird die Anschlussgebühr nach Erteilen der Anschlussbewilligung auf 80% der Baukosten gemäss Baubewilligung als Akonto in Rechnung gestellt. Nach Vorliegen der Gebäudeversicherungsschatzung wird die definitive Anschlussgebühr abgerechnet.

2. BENUTZUNGSGEBÜHR			
2.1 Grundgebühren			
2.1.1 Grundgebühren pro Jahr			
Fr.	100.--	für Einfamilienhaus oder für Stockwerkeigentum mit separater Abrechnung	
Fr.	100.--	für 1. Wohneinheit beim Mehrfamilienhaus oder für 1. Einheit bei Stockwerkeigentum mit gemeinschaftlicher Abrechnung	
Fr.	50.--	für jede weitere Wohneinheit	
Fr.	100.--	Gemischte Wohn- und Gewerbegebäuden inkl. Landwirtschaft	
Fr.	100.--	für 1. gemischte Wohn- und Gewerbeeinheit, bestehend aus einer Wohneinheit und einer Gewerbeeinheit	
Fr.	100.--	für 1. Wohneinheit und landw. Liegenschaft	
Fr.	50.--	für jede weitere Wohneinheit	
Fr.	50.--	für jede weitere Gewerbeeinheit	
	0.02 %	der Gebäudeversicherungssumme für Industrie-, Gewerbe- und öffentliche Bauten, jedoch min. Fr. 100.--, max. Fr. 500.--	
2.1.2 Miete für Wasseruhren pro Jahr			
In den Grundgebühren ist die Miete für eine Wasseruhr inbegriffen. Für jede zusätzliche Wasseruhr ist eine jährliche Miete von Fr. 30.-- geschuldet.			

2.2 Verbrauchergebühren

2.2.1 Wasserzins

Fr. 1.--/m³ bis 1000 m³ Wasser pro Jahr
Fr. -.90/m³ ab 1000 m³ Wasser pro Jahr

Der jährliche Verbrauch wird durch Ablesen der Wasseruhren jeweils Ende des Jahres ermittelt.

Für Genossenschaftsmitglieder der WVDE reduziert sich der Wasserzins um 15 %.

2.2.2 Wasserbezug ab Hydrant für Reinigungsfirmen (Kanalreinigungen, etc.)

Für den Wasserbezug ab Hydrant muss der speziell hergerichtete Wasserzähler benutzt werden. Anfragen, Reservationen und Rückfragen an den Vorstand. Tarif pro Auftrag:

Fr. 50.-- Grundgebühr
Fr. 1.--/m³ Wasserverbrauch
Fr. 30.-- für Wasseruhr

2.2.3 Bauwasser

Der Bauwasseranschluss wird auf Antrag und auf Kosten des Bauherrn, aber im Auftrag der WVDE erstellt. Der Bauwasserverbrauch wird in der Regel pauschal berechnet. Er beträgt:

Fr. 100.-- für Einfamilienhäuser / STGW
Fr. 150.-- für Zweifamilienhäuser
Fr. 30.-- für jede weitere Wohnung

Für Wohn- und Geschäftshäuser, Industriebauten, öffentliche Bauten, Bauten mit öffentlichem Interesse sowie für Sonderfälle wie Staubbekämpfung, Platzwäsche, Frostlauf im Winter, etc., setzt der Vorstand den pauschalen Wasserpreis fest, unter Berücksichtigung des Bauvolumens und der Gegebenheiten. Es kann auch eine Messung des Bauwassers mit Uhrenmiete verlangt werden.

3. MITGLIEDERBEITRAG

Die Mitglieder der Genossenschaft bezahlen einen einmaligen Beitrag von Fr. 300.--.

Alle Gebühren (Tarife) sind exkl. Mehrwertsteuer angegeben. Die Gebühren müssen nach Rechnungsstellung innert 30 Tagen bezahlt werden. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird eine Mahnung erlassen und der gesetzliche Verzugszins berechnet.

Diese Tarifordnung wurde an der Generalversammlung vom 3. Juni 2009 beschlossen.

Namens der Genossenschaft

Der Präsident

Der Aktuar



Bernhard Hofstetter



Franz Röösli

Genehmigung des Gemeinderates von Entlebuch:

GEMEINDERAT ENTLEBUCH
Der Gemeindepräsident:
H.R. Lipp

Der Gemeindeschreiber:
F. Thalmann

